

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 82.

Neuenbürg, Dienstag den 11. Juli

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr. auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Schultheißenämter.

Dieserigen Schultheißenämter, welche die auf den 1. Juli verfallenen Berichte über Erledigung der Wegdefekte noch nicht eingefandt haben, werden hiemit hieran erinnert.

Den 8. Juli 1870.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Durch Gesetz vom 30. Mai 1858 sind bei allen Gerichten des Königreichs Ferien eingeführt worden, welche vom 15. Juli bis 25. August dauern. Während dieser Ferien haben nur solche Rechtsangelegenheiten Anspruch auf Beförderung durch die Gerichte, welche durch das gedachte Gesetz als „dringend“ ausdrücklich bezeichnet sind.

Wünscht also außerdem Jemand eine Rechtsangelegenheit während der Ferien durch die Gerichte als erledigt zu sehen, so muß der Antrag hierauf gehörig begründet und, wenn schriftlich eingereicht, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Dies wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringlichen Angelegenheiten während der Ferien zu enthalten.

Den 5. Juli 1870.

R. Oberamtsgericht.
Kömer.

Neuenbürg.

Die Fabrikanten Paul Lemppenau und Cie. beabsichtigen, in einem Umbau an ihre Holzengfabrik einen Dampfkessel zum Betrieb einer Dampfmaschine etc. aufzustellen.

Wer sich hiedurch etwa gefährdet glaubt, hat seine Einwendungen

binnen 15 Tagen

bei dem Stadtschultheißenamt hier schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben, woselbst auch während dieser Frist, welche für

alle Einsprachen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, eine ausschließende ist, die Zeichnungen nebst Beschreibung eingesehen werden können.

Den 9. Juli 1870.

R. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

In gesetzlicher Form sind ausgewandert nach Baden: Gottlieb von Kalmbacher von Engelsbrand, Elisabeth Christine Blach von Neuenbürg, Moriz Ventiser mit Ehefrau von Herrenalb.

Amerika: Andreas Jäck von Schwann, Rosine Philippine Frommer von Waldrennach, Karl Ludwig Frommer von dort, Ernst Julius Mahler von Neuenbürg, Karl Friedrich Gräßle mit Familie von Bernbach.

Sachsen: Hulda Ottilie Regine Müller von Wilbhad.

Südtirol: Johanne Wilhelmine Gall v. dort.

Den 9. Juli 1870.

R. Oberamt.
Gaupp.

Revier Schwann.

Holzverkauf.

Samstag den 16. Juli

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Döbel aus den Staatswaldungen Oberer Bergwald, Kohlrant und vom Scheidholz aus verschiedenen Distrikten des Reviers: 1 Eiche mit 22 C., 815 Stück Nadel-Lang- und Klobholz, 31 Hopfenstangen, 888 St. 4—7" starke und 30 und mehr Fuß lange Nadelholzstangen in 3 Längeklassen, 2 3/4 Kl. eichene Prügel, 43 Kl. buchene Prügel, 1 1/4 Kl. Nadelholzcheiter und 355 Kl. dto. Prügel.

Forstamt Altsenstäg.

Revier Simmersfeld.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 14. Juli

Morgens 9 Uhr

in Enzklösterle aus den Schlägen Hintere Hofstett und Unteres Riehhärdtle 182 Nadelholzstangen, 2 1/4 Kl. weißtannene Rinde, 26 1/4 Kl.

tannene Scheiter, 19 1/4 Kl. tannene Brügel und 22 1/4 Kl. dto. Unbruchholz, 18 Kl. tannene Reisprügel, 800 ausgeprügelte tannene Wellen auf Haufen und 1000 Stück unausgeprügelt nicht auf Haufen. Das Brennholz und die ersteren Wellen sind an die Wege gerückt.

K. Forstamt.
Herdegen.

Euz-Bahn.

Bahnhof Pforzheim.

Am Durlacher Straßen-Übergang ist eine Dohle sammt Abflußgraben herzustellen und sollen die bezüglichlichen Arbeiten im Betrag von rund 800 fl. zur Ausführung in Afford auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Offerte, welche schriftlich und in Prozenten des Voranschlags einzugeben sind, werden Mittwoch den 13. Juli, Vormittags 11 Uhr unter Anwesenheit der Submittenten auf dem Bauamtsbureau dahier eröffnet.

Pforzheim, den 6. Juli 1870.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Nagold-Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Pforzheim.

Holzlieferung.

Für die 3 Tunnel im untern Nagoldthale sind im Laufe dieses Jahres noch erforderlich und werden zur Submission ausgebaut.

26,000 □ Fuß tannene Dielen 15" stark. Offerte, welche den Preis pro □ Fuß loco Baustelle enthalten müssen, wollen vorschriftsmäßig mit der Aufschrift

„Dielenlieferung“

versehen, spätestens bis

Mittwoch den 20. Juli Vormittags 11 Uhr auf dem Bauamtsbureau dahier eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zur Durchsicht aufliegen.

Pforzheim den 8. Juli 1870.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Neuenbürg.

Fahrniß-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Constantin Albert Brude, Gastgebers zur alten Post hier vorhandene sämtliche Fahrniß, bestehend in einer vollständigen Wirthschafts-Einrichtung, und Gegenständen von allen Rubriken, kommt zufolge Beschlusses des Gläubiger-Ausschusses

Montag den 25. Juli d. J.

und die folgenden Tage
je von Morgens 8 Uhr an

im öffentlichen Auktreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf beginnt mit Gold und Silber, und wird in der gewöhnlichen Rubriken-Ordnung fortgesetzt. Die vorhandenen Weine und Flaschen-Weine kommen zuletzt zum Verkauf.

K. Gerichtsnotariat.
Bauer.

**Ettlingen-Gernsbacher Straße
Akkord.
von Straßenbauarbeiten.**

Nächsten Freitag den 15. I. M.

Nachmittags 5 Uhr

wird auf dem Rathhaus in Herrenalb die Abpflasterung der Straßenböschung und Ausbesserung einer schadhaften Straßenstülmauer längs des Wassergrabens bei der Herrenalb-Loffenauer Markungsgrenze im öffentlichen Abstreich verakkordirt, die betreffenden Arbeiten sind, überschläglich berechnet:

Rauhpfaster zu	270 fl. — fr.
Randelpfaster zu	28 fl. — fr.
Maurerarbeit zu	40 fl. 24 fr.

zusammen 338 fl. 24 fr.

wozu tüchtige Akkordliebhaber eingeladen werden.
Giriau den 9. Juli 1870.

K. Straßenbau-Inspektion Calw.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 13. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

werden folgende Hölzer aus den Gemeindewaldungen versteigert:

- 11 forchene Klöße mit 187 C'
- 12 tannene " " 260 C'
- 36 tannene u. forchene Bauhölzer mit 736 C'
- 6 Gerüststangen,
- 5 Hopfenstangen,
- 116 Baumstücker,
- 40 eichene Wagnerstangen,
- 10 buchene und birchene Wagnerstangen,
- 3/4 Klafter eichenes Nutzholz,
- 1 Klst. buchenes Brügelholz,
- 1/2 Klst. lerkhen Nutzholz,
- 32 1/2 Klst. eichenes Brügelholz
- 28 eichene Stöcke.

Am 7. Juli 1870.

Schultheißenamt.
Bürkle.

Arnbach.

Gefundenes Geld.

Von einem hiesigen Bürger wurde in den lezt verfloßenen Tagen 1 Papierschein auf der Straße von Calmbach bis hieher gefunden, der rechtmäßige Eigenthümer hat seinen Anspruch binnen 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist anderweitige Verfügung hierüber getroffen wird.

Den 9. Juli 1870.

Schultheißenamt.
Söll.

Waldbrennach.

Für ungültig wird erklärt:

das der Christine Nau von hier gehörende, angeblich verloren gegangene Dienßbuch.

Den 11. Juli 1870.

Schultheißenamt.
Scheff.



Privatnachrichten.

Zahnarzt Werner in Pforzheim

Leopolds-Vorstadt D. 205. Sprechstunden täglich ausser Sonntag.

Neuenbürg.

Ein junger Mensch, der die **Bäckerei** zu erlernen wünscht findet unter billigen Bedingungen eine Lehrstelle bei

Ludwig Müller.

Neuenbürg.

Mein Logis im unteren Stock vermiethe ich mit 2 Zimmern und Küche; es kann bezogen werden Mitte Juli.

Schwarz,
Steinhauer.

Gräfenhausen.

250—300 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Joh. Georg Wolfinger.

Dobel.

340 fl. Pflegschaftsgeld werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen von

Georg Fr. Mäule.

Farbige, dessinirte, carrirte, linirte und glatte

Brief-Papiere

bei **Jak. Meeh.**

Neuenbürg.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-, versch. Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

in guten bis zu den feinsten Sorten empfiehlt

Jac. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Berlin den 6. Juli. Die erste offiziöse preussische Stimme, welche sich über die neueste Wendung der spanischen Thronkandidatur vernehmen läßt, wird in einer inspirirten Korrespondenz der Köln. Z. laut, woran deutlich und bestimmt der Standpunkt der Nichtemischung als derjenige der preuß. Regierung bezeichnet wird. Es heißt darin: „Was die Stellung der preuß. Regierung betrifft, so ist es wohl ohne Zweifel, daß sie durchaus keine Einmischung in diese Angelegenheit versucht hat oder versuchen wird. Preußen hat die Selbstständigkeit Spaniens zu achten, die preuß. Regierung hat keinen Verus, jenes Reich durch Rathschläge oder in einer anderen Weise zu beeinflussen. Namentlich müssen alle spanischen Verfassungsfragen der Entscheidung der Spanier überlassen bleiben. Diese tragen die Verantwortung für ihre Entschlüsse und werden mithin am besten wissen, was zu ihrem Frieden dient oder welche Persönlichkeit ihnen zur Leitung ihrer staatlichen Verhältnisse am besten entspricht.“

Aus Karlsruhe schreibt der S. M. folgendes sehr vernünftige Urtheil über die jüngste polit. Lage: Die öffentliche Meinung ist durch die spanische Thronangelegenheit sehr erregt; doch kann man nicht an ernste Kriegsbedrohung glauben. Ein an Preußen gerichtetes Ultimatum wäre nur denkbar, wenn Frankreich versuchen wollte, selbst die Kandidatur des Prinzen zu verhindern, was doch eine Einmischung gewalthätigster Art darstellen würde. In der That liegt die größte Gefahr der Situation in dem von Frankreich angeschlagenen Ton der Ueberhebung; es giebt gewisse Dinge, die sich ein Großstaat, wie der deutsche Nordbund nicht bieten lassen kann, und es wäre doch der Gipfel aller Tollheit, sollte die Welt, während alle Potentaten und Kammern von der Selbstbestimmung der Völker schwärmen, in erster Reihe durch eine Einmischung gröblichster Art in einen Krieg gestürzt werden.

Württemberg.

Durch Entschließung des R. Finanzministeriums vom 7. d. M. ist der Forstamtsassistent Mandry in Neuenbürg seinem Ansuchen gemäß auf die erledigte Assistentenstelle bei dem Forstamt Mergentheim versetzt worden.

Vorgestern Nachmittag hat sich auf dem Canitatter Wasen ein Arbeiter erschossen. Man fand bei demselben einen Zettel vor, in welchem er als Motiv seiner That die gegenwärtig herrschende „brasilianische“ Hitze bezeichnet.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Korrespondenzkarten.

Zur Erleichterung des brieflichen Verkehrs sowohl innerhalb Württemberg als auch mit den Staaten des Norddeutschen Bundes, mit Oesterreich, Bayern, Baden und Luxemburg werden Korrespondenzkarten eingeführt, welche vom 8. d. M. an bei sämtlichen Poststellen und Postboten des Landes gegen Entrichtung der durch den Stempel aufgedruckten Postgebühr bezogen werden können.

Die Vorderseite der Korrespondenzkarte enthält einen Vordruck für die Adresse und außerdem auf die Benützung bezügliche Notizen.

Die Rückseite kann in ihrer ganzen Ausdehnung zu schriftlichen Mittheilungen benützt werden. Die Adresse und die Mittheilung können mit Tinte, Bleistift, Rothstift oder sonstigem färbenden Material geschrieben werden: nur muß die Schrift haften und deutlich sein. Die Mittheilungen auf der Rückseite können auch durch Druck, Lithographie zc. hergestellt werden, wobei alsdann auch schriftliche Beisätze zulässig sind.

Der Absender braucht sich nicht zu nennen.

Das Porto für die Korrespondenzkarten im inländischen Verkehr beträgt wie bei den gewöhnlichen Briefen 1 Kreuzer auf eine Entfernung bis zu zwei Meilen ausschließlich, und 3 Kreuzer bei größeren Entfernungen. Im Verkehr mit Norddeutschland, Oesterreich, Bayern, Baden und Luxemburg beträgt das gennante Porto durchweg 3 Kreuzer. Im Verkehr mit außerdeutschen (beziehungsweise außerösterreichisch-ungarischen) Ländern können die Korrespondenzkarten vorerst nicht benützt werden.

Korrespondenzkarten, welche vor der Einlieferung zur Post beschädigt oder sonst unbrauchbar geworden sind, werden von den Poststellen



nach den für unbrauchbar gewordene Postanweisungscouverts zc. gültigen Bestimmungen gegen unverlegte Korrespondenzkarten desselben Stempelwerths umgetauscht.

Das Verfahren der Rekommandation und der Expresbestellung ist auch auf die Korrespondenzkarten anwendbar, ebenso werden von dem Adressaten Empfangsbescheinigungen (Retour-Recipisse) gegen die von dem Aufgeber zum Voraus zu bezahlende Gebühr von 7 Kreuzern beigebracht; in welchem Fall sich der Absender jedoch zu nennen hat.

Im Uebrigen gelten in den genannten Nichtigungen die für die Bestellung der Briefpostsendungen sonst bestehenden Vorschriften.

Die Beförderung der Korrespondenzarten erfolgt offen; Mittheilungen, welchen die Absicht der Injurie oder einer sonst strafbaren Handlung zu Grund liegt, werden nach Maßgabe der für den Post- und beziehungsweise Telegraphenverkehr gültigen Schutzvorschriften behandelt.

Stuttgart, den 5. Juli 1870.

K. Postdirektion.

Hofaker.

Ausland.

In Frankreich steht eine bedenkliche Theuerung und Nahrungsnoth in Aussicht.

Miszellen.

Die rettende Hand.

Novelle von Otfried Nylus.

Es war ein schwüler Sommernachmittag; eine Gluthige lag auf der Stadt und entwickelte jene mephitischen Dünste, denen der Wohlhabende so eifrig durch Reisen oder einen Aufenthalt auf dem Lande entgeht. In einer mit übertriebenem Luxus möblirten kleinen Parterre-Wohnung der Schloßstraße lag ein junger Mann auf einer Ottomane, eingehüllt in einen leichten, seidnen Schlafrock, ein besuchtes, feines Battisttuch um die Stirne, das reichgestickte, feine Battisthemd ganz aufgekнопft, das dunkle Haar in Papilloten. Der junge Mann war wirklich hübsch, edle, feine Züge, Augen voll Intelligenz und Leben, doch jetzt fieberisch geröthet, auf dem ganzen Antlitz, in den nervös zitternden Händen und der fieberhaften Aufregung unzweideutige Spuren einer wild durchschwelgten Nacht an sich tragend. Seine ganze Trägheit theilte sich zwischen zwei sehr ungleichen Beschäftigungen: entweder goß er Eau de Cologne auf seine Stirne und trank ein Glas Sodawasser mit Cognac um das andere, oder er warf trotzige, verächtliche Blicke auf einen dürftig gekleideten und ärmlich aussehenden Mann, welcher auf einem Stuhl neben der Thüre saß, aus Langeweile seinen schmierigen Hut auf den Fingerspitzen tanzen ließ, während die Rückseiten seiner Hände auf den Knien ruhten, und seine Augen unsät umherwandern ließ, als ob er im Stillen ein Inventar und eine Schätzung des vorhandenen Meublements vornähme.

„Heda, Mann, wollt Ihr wirklich den ganzen Tag hier sitzen bleiben?“ rief der junge Mann endlich barsch.

— „Ganz gewiß,“ versetzte der Andere trotzig; „ich bleibe hier, so lange es der Herr Justizkommisarius haben will, d. h. bis der Wechsel sammt allen Kosten bezahlt ist, oder bis die Pfändung

vorgenommen und die ganze Wirthschaft weggeführt wird!“

„Abscheulich!“ murmelte der junge Mann mit einer Geberde voll unaussprechlichen Widerwillens und Eckels vor sich hin, und zwar gerade laut genug, um von dem Andern gehört zu werden; „Der Justizkommisarius hätte wenigstens so artig sein können, mir eine reinlichere, anständigere Person zu senden!“

— „Oho, mein junger Herr!“ waltete der Andere ziemlich wild auf, — „nur gemacht in Ihren Ausdrücken, oder ich will Ihnen mal ein anderes Licht aufstecken! Von Dem, was unser Einer ehrlich verdient, kann ich nicht fertig kriegen, mich schöner zu kleiden oder besser zu leben. Wenn ich aber ein vornehmer Herr geworden wäre, und Schulden machen, und jedermann beschwindeln und anpumpen, wenn ich trinken und spielen und alles Andere treiben würde, was der Welt Buch aufweist, — nanu, dann könnt' ich auch seidene Kleider tragen, und Lavendelwasser über mich ausgießen, und so proper und herrlich und in Freuden leben, als — mancher Andere. Aber weil dem just nicht so ist, so darf ich mirs einstweilen hier ebenfalls commod machen, denn ich bin einmal in meinem Dienste hier, und sehe wohl ein, daß ich doch nicht besser behandelt werden würde, wenn ich auch dem Herrn mit einiger Rücksicht begegnen wollt! Ich will daher auch ganz so handeln, wie es meine Schuldigkeit ist!“

(Fortsetzung folgt.)

Notizen aus dem Eisenbahnverkehr.

Ermäßigte Fahrpreise für Kinder.

Kleine Kinder, die noch getragen werden müssen und auf dem Platz ihrer Angehörigen ihre Stelle mitfinden, werden unentgeltlich, Kinder unter 10 Jahren zu folgenden ermäßigten Fahrpreisen befördert.

Es ist zu lösen für

2 Kinder — 1 Billet derselben Classe,

1 Kind in I. Cl. — 1 Billet II. Cl.,

1 Kind in II. Cl. — 1 Billet III. Cl.,

1 Kind mit 1 Erwachsenen in II. Cl. — 1 Billet I. Cl.,

1 Kind mit 1 Erwachsenen in III. Cl. — 1 Billet II. Cl.

Ein einzelnes Kind unter 10 Jahren, welches ohne Begleitung eines Erwachsenen in III. Classe, oder das bei Zügen, in welchen keine Wagen III. Cl. mitlaufen, in II. Classe fährt, genießt keine Preisermäßigung.

Bei Zweifeln über das Alter der Kinder entscheidet der anweisende oberste Bahnbeamte.

In Familien können also z. B. für 2 Kinder bis zu 10 Jahren zusammen 1 Billet III. Cl. gelöst werden.

Ein Irrthum dagegen ist es, als ob Kinder bis zu 7 Jahren frei wären; nach dem Reglement sind Kinder nur bis zu 2 Jahren frei.

Zweckmäßig ist es daher vor dem Lösen der Billete den Kaffier zu benachrichtigen, ob und wie viele Kinder mitreisen, da z. B. auf der Enzthalbahn keine halben Billete ausgegeben werden.

Personen-Tarif der Enzthal-Eisenbahn.

Von Neuenbürg nach	I. Cl. II. Cl. III Cl.		
	fr.	fr.	fr.
Wittbad	31	21	14
Calmbach	24	16	11
Höfen	17	11	8
Rothenbach	12	6	4
Birkenfeld	13	9	6
Brözingen	18	12	8
Pforzheim	26	17	12

Bestellungen auf den Enzthaler III. und IV. Quartal werden fortwährend angenommen; für anwärts bei allen Postämtern, für hier bei der Redaktion.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neesch in Neuenbürg.

